

**Kanton Graubünden
Gemeinde Arosa**



**Teilrevision Ortsplanung Abbau-
und Materialablagerungsstandort
Valmischein
Genehmigung**

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Impressum

Projekt

Arosa, Teilrevision Ortsplanung Abbau- und Materialablagerungsstandort Valmischein

Projektnummer: 26115

Dokument: Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auftraggeber

Gemeinde Arosa

Bearbeitungsstand

Stand: Genehmigung

Bearbeitungsdatum: 9. März 2018

Bearbeitung

STW AG für Raumplanung, Chur [REDACTED]

z:\gemeinde\arosa\26115_optr_valmischein_erweiterung_abbau_und_deponie\01_rap\02_resultate\04_pmb\20180309_pmb_valmischein.docx



Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	4
2.	Organisation und Vorgehen	6
2.1	Auftrag / Organisation	6
2.2	Planungsablauf	6
2.3	Verfahren	7
2.3.1	Vorprüfung	7
2.3.2	Öffentliche Auflage	7
2.3.3	Gemeindeurnenabstimmung	7
3.	Vorhaben	8
3.1	Standort	8
3.2	Abbau- und Deponiekonzept	8
3.3	Erschliessung	9
4.	Planungsgrundlagen und Interessenabwägung	10
4.1	Kantonaler Richtplan	10
4.2	Regionaler Richtplan	11
4.3	Rechtskräftige Nutzungsplanung	11
4.4	Waldgesetz	12
4.5	Natur und Landschaftsinteressen	12
4.6	Wild	13
5.	Anpassung Nutzungsplanung	14
5.1	Zonenplan 1:1'000	14
5.2	Genereller Gestaltungsplan	14
5.3	Genereller Erschliessungsplan	15
5.4	Baugesetz ehemalige Gemeinde Pagig	15
	Anhang I: Auswertungstabelle Vorprüfung	17
	Beilagen	18



1. Ausgangslage

Am Standort Valmischein wird heute Kies und Sand abgebaut. Der erste Teil (Valmischein 1, bewilligtes Abbauvolumen Standort 1a unklar und 1b 71'000 m³) wurde bereits abgebaut und rekultiviert. Anstelle der ehemaligen Geländerippe wurde neues Landwirtschaftsland geschaffen. Mit der Teilrevision der Ortsplanung, welche am 19. Dezember 2012 von den Stimmbürgern beschlossen und mit RB Nr. 790 vom 27. August 2013 genehmigt wurde, wurde die Abbauzone in westliche Richtung, angrenzend an den Abbaustandort Valmischein 1, vergrössert (Valmischein 2). Mit dieser Teilrevision konnten der Materialabbau am Standort Valmischein und damit die Versorgung des mittleren Schanfiggs gesichert werden.

Der derzeit in Abbau befindliche Standort 2a soll, gemäss rechtskräftiger Planung, bis auf das Niveau des angrenzenden Landwirtschaftslandes abgebaut und anschliessend wieder aufgeforstet werden. Das geschätzte Abbauvolumen beträgt 140'000 m³, die Abbaurate wird im regionalen Richtplan mit 2'500 m³ pro Jahr beziffert. Bleiben die jährlichen Abbauraten konstant, entspricht dies einer ungefähren Abbauzeit von 40 Jahren. Die aktuellen Werte liegen jedoch deutlich höher (knapp 8'000 m³/Jahr), was einer Abbauzeit von knapp 20 Jahren entspricht.

Entgegen der bisherigen Planung möchte die Gemeinde Arosa daher künftig ca. 15 Meter tiefer (mehr Material) abbauen und anschliessend bis auf das Niveau des angrenzenden Landwirtschaftslandes mit sauberem Aushubmaterial (Deponie Typ A) wieder auffüllen. Das zusätzliche Abbauvolumen (Standort 2b) beläuft sich nach Schätzungen auf rund 150'000 m³.

Standort	Kubatur	Stand
1a	unklar wie viele m ³ damals bewilligt und abgebaut wurden	bewilligt/ abgeschlossen
1b	71'000 m ³	bewilligt/ abgeschlossen
2a	140'000 m ³	bewilligt/ in Betrieb
2b	150'000 m ³	in Planung

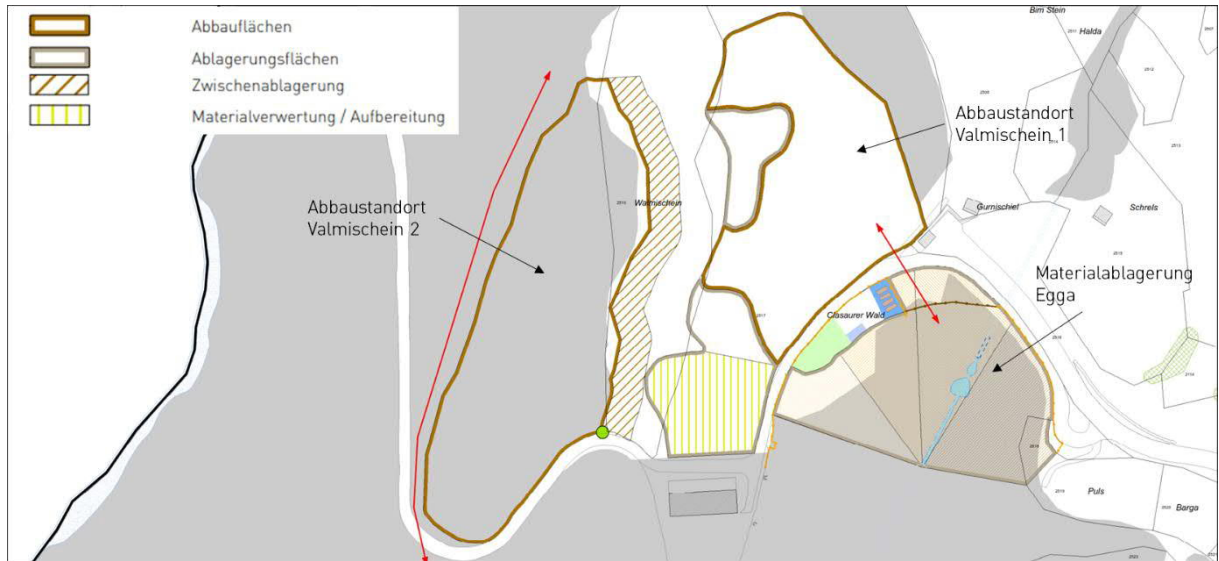


Abbildung 1: Übersicht Standort Valmischlein, Materialabbau und -ablagerung

Im Zuge der planerischen Vorbereitung des Abbaustandorts 2 wurden im Juni 2012 geologische Abklärungen von der [REDACTED] getroffen. Diese haben gezeigt, dass in diesem Bereich Material in derselben guten Qualität bis in mindestens 25 m Tiefe zu erwarten ist.

In Arosa wird dieses Material unter anderem für die laufenden Meliorationsarbeiten benötigt. Die Nachfrage ist entsprechend gross. Die Ergänzung des Abbaus, in Kombination mit der Schaffung von Ablagerungsvolumen für sauberes Aushubmaterial im Gebiet Valmischlein ist für die Gemeinde von grosser Bedeutung. Zum einen kann damit autark Material beschafft werden. Andererseits sind Standorte für Deponien im Schanfigg sehr schwer zu finden. Trotz des sich derzeit in Planung befindlichen Deponiestandortes Ris (Langwies), übersteigt der für die nächsten Jahre prognostizierte Materialanfall an unverschmutztem Aushubmaterial die vorhandenen Deponiereserven¹.

Parallel zur vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung soll das BAB-Gesuch für die Erweiterung des Abbau- und Materialablagerungsstandortes Valmischlein erarbeitet werden. Damit werden die planerischen Voraussetzungen für die erweiterte Abbautätigkeit und anschliessende Inbetriebnahme der Materialablagerung Valmischlein geschaffen. Ziel ist die Inbetriebnahme für die Bauphase 2018.

¹ Siehe Abfallplanung Graubünden 2016 (Stand: Vernehmlassung 2.12.2016) sowie Regionaler Richtplan Materialabbau, Materialablagerungen und Deponien Schanfigg: Fortschreibung Deponie "Ris" (Typ A und B), Langwies



2. Organisation und Vorgehen

2.1 Auftrag / Organisation

Mit der Teilrevision der Ortsplanung „Abbau- und Materialablagerungsstandort Valmischein“ wurde die [REDACTED] beauftragt (Projektleiterin [REDACTED]). Sie erarbeitet die Unterlagen und übernimmt die Koordination mit der Gemeinde, den kantonalen Amtsstellen, den Fachpersonen (z.B. Biologen, Geologen) sowie weiteren Akteuren nach Bedarf.

Die Arbeiten zur Teilrevision innerhalb der Gemeinde Arosa werden durch Herrn [REDACTED] und Herrn [REDACTED] vom Bauamt Arosa und durch Frau [REDACTED] Gemeindevorstand Arosa begleitet und koordiniert.

2.2 Planungsablauf

Juni 2012	Geologische Abklärungen von der Baugeologie im Rahmen der planerischen Vorbereitung der Abbauetappe 2
August 2013	Genehmigung der Teilrevision Ortsplanung Erweiterung Materialabbau Valmischein (RB 790 vom 27. August 2013)
10. August 2016	Begehung Kieswerk Valmischain (ANU, AWN, AJF, Gemeindevertreter, Betreiber)
3. Mai 2017	Koordinationssitzung und Augenschein mit Gemeinde Arosa, Betreiber und Ortsplaner zur Entwicklung des Abbau- und Deponiekonzepts
Mai bis Juni 2017	Entwurf Teilrevision Ortsplanung Valmischein (Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan, Planungs- und Mitwirkungsbericht) und Koordination mit UVB.
28. Juni 2017	Verabschiedung der Vorlage durch den Gemeindevorstand Arosa zuhanden der kantonalen Vorprüfung
Juli bis August 2017	Kantonale Vorprüfung (Vorprüfungsbericht vom 28. August 2017)
12. September 2017	Verabschiedung der Vorlage durch den Gemeindevorstand Arosa



zuhanden der öffentlichen Auflage.

15. September bis 16. Oktober 2017 Öffentliche Mitwirkungsaufgabe gestützt auf Art. 13 KRVO

5. Dezember 2017 Beschluss Gemeindevorstand; Verabschiedung zuhanden Gemeindeparlament

11. Januar 2018 Beschluss Gemeindeparlament

4. März 2018 Gemeindeurnenabstimmung

2.3 Verfahren

2.3.1 Vorprüfung

Die Vorlage bestehend aus den folgenden Planungsinstrumenten

- Zonenplan 1:1'000 Valmischein
- Genereller Gestaltungsplan, Situation und Profile 1:1'000 Valmischein
- Planungs- und Mitwirkungsbericht (inkl. Beilagen)

wurde von der Gemeinde am 29. Juni 2017 dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht datiert vom 28. August 2017. Die Ergebnisse der Vorprüfung wurden behandelt (siehe Auswertungstabelle Vorprüfungsbericht im Anhang I).

2.3.2 Öffentliche Auflage

Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe fand vom 15. September bis 16. Oktober 2017 statt. Innert der vorgegebenen Frist sind keine Mitwirkungseingaben eingegangen.

2.3.3 Gemeindeurnenabstimmung

Die Vorlage wurde vom Gemeindevorstand und vom Parlament behandelt, durch die Urnenabstimmung am 4. März 2018 beschlossen, anschliessend zur Beschwerdeaufgabe gebracht und zur Genehmigung eingereicht.



3. Vorhaben

3.1 Standort

Der Perimeter der bestehenden Abbauzone wird beibehalten. Durch die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung soll lediglich eine Erweiterung des Abbauvolumens ermöglicht und dadurch neue Kapazitäten für die Ablagerung von sauberem Aushubmaterial geschaffen werden. Das zusätzliche Abbauvolumen beträgt rund 150'000 m³, wodurch ein etwa gleich grosses Ablagerungsvolumen geschaffen wird.

Der Perimeter wird im Westen von Wald, im Süden von einem Land- und Forstwirtschaftsweg und im Norden und Osten von Landwirtschaftsland begrenzt. Eine Teilfläche des Perimeters liegt in der Gefahrenzone 2.

3.2 Abbau- und Deponiekonzept

Der Abbau richtet sich weiterhin nach dem Konzept des Ingenieurbüros [REDACTED] vom 10.08.2012 (Bestandteil der 2013 genehmigten Teilrevision der Ortsplanung Materialabbau Valmischein).

Der Materialabbau erfolgt demnach in drei Etappen von oben nach unten (von Norden nach Süden). Die Vorgehensweise sieht folgendermassen aus:

- Abtrag Humus/Oberboden Etappe 1 mit seitlicher Zwischen-deponie
- Abtrag abbauwürdiges Material der Etappe 1
- Eindecken der Abbaufäche mit Humus/Oberboden
- gleicher Ablauf für die Etappen 2 und 3

Sobald die erste Etappe gemäss ursprünglichem Abbaukonzept bis auf das Niveau des umliegenden Geländes abgetragen ist (Etappe 1a), wird mit dem tieferen Abbau bis in ca. 15 m Tiefe begonnen (Etappe 1b). Sobald Etappe 1b vollständig abgegraben ist, kann diese bis auf das Niveau des umliegenden Geländes mit sauberem Aushubmaterial aufgefüllt und anschliessend rekultiviert werden. Parallel dazu wird mit Abbau von Etappe 2 begonnen (gleicher Ablauf für die Etappen 2 und 3). Zur Stabilisierung des Ablagerungskompartiments, und um zu

verhindern, dass dieses beim Abbau der nächsten Etappe aufgrund der Geländeneigung nicht abrutscht, werden zwischen den einzelnen Etappen 4-5 m dicke Wände aus ursprünglichem Gestein stehen gelassen.

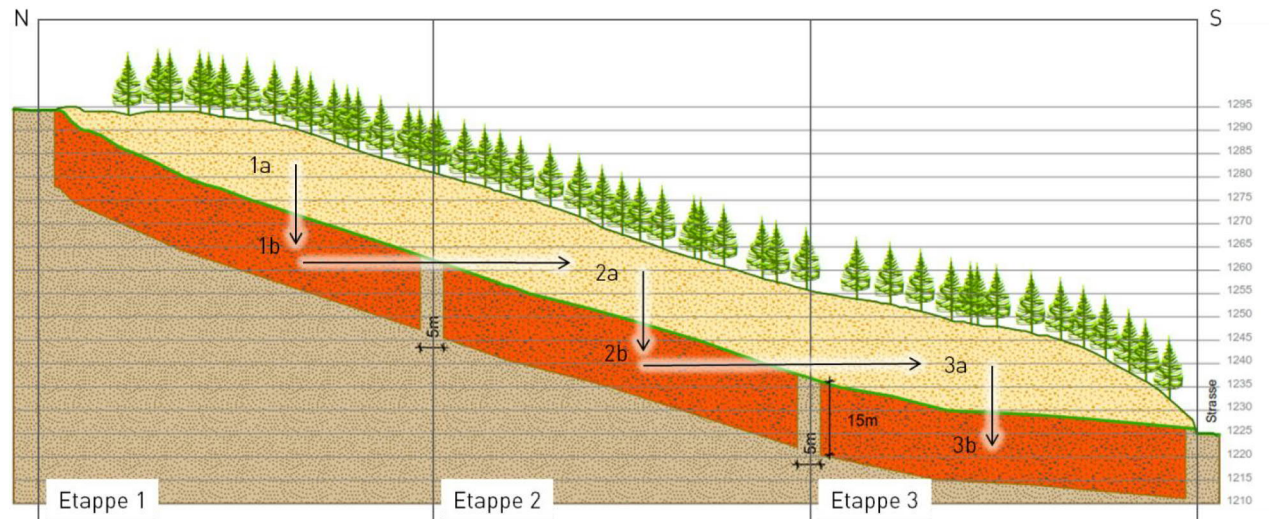


Abbildung 2: Schema Ablauf Abbau (gelb/rot) und Materialablagerung (rot) in drei Etappen.

Das zusätzlich geschaffene Abbauvolumen (rote Flächen in Abbildung 2) beläuft sich demnach auf ca. 150'000 m³. Zusammen mit dem bereits bewilligten Abbauvolumen von 140'000 m³ ergibt sich ein Gesamtabbauvolumen von ca. 290'000 m³ wovon seit Inbetriebnahme des Abbaus allerdings bereits rund 25'000 m³ abgebaut wurden².

Das bewilligte jährliche Maximalvolumen von 8'000 m³ soll weiterhin beibehalten werden. Gemäss Erfahrungswerten entspricht dieses Volumen auch den aktuellen jährlichen Abbauraten am Standort Valmischein. Bei weiterhin anhaltend grossem Bedarf kann also mit einem Abbauprozess von insgesamt ca. 30 Jahren gerechnet werden.

Die zusätzlich geschaffenen Ablagerungskapazitäten für unverschmutztes Aushubmaterial belaufen sich ebenfalls auf 150'000 m³.

3.3 Erschliessung

Die Erschliessung richtet sich nach dem bestehenden Erschliessungsplan (siehe auch Kap. 5.3). Die Zufahrt erfolgt über die bestehende

² Gemäss Angaben des Betreibers



Zufahrtsstrasse zum Werkhof am Standort Valmischein. Der Werkhof soll für den Abbau der Erweiterung am heutigen Ort bleiben. Die Einfahrt entspricht dem heutigen Standort und wird belassen. Damit werden keine neuen befestigten Erschliessungsstrassen benötigt. Eine Barriere ermöglicht die Absperrung des Areals.

Innerhalb des Abbauperimeters erfolgt der Materialtransport über die bestehende Baupiste. Aufgrund des Gefälles braucht es lediglich eine Zufahrtsrampe um alle drei Abbau- und Ablagerungsetappen bewirtschaften zu können.

Mit der bestehenden Materialwaage kann sowohl das abgeführte als auch das zugeführte Material gemessen werden.

Es muss sichergestellt werden, dass die Lastwagen, welche vom Abbaugbiet auf die Kantonsstrasse fahren, diese nicht verschmutzen.

4. Planungsgrundlagen und Interessenabwägung

4.1 Kantonaler Richtplan

Der Standort „Valmischein 2“ ist mit einem Volumen von 140'000 m³ im kantonalen Richtplans (KRIP) als Anlage für den Abbau von Sand und Kies inklusive Materialverwertung im Koordinationsstand Festsetzung enthalten (Objekt: 06.VB.03.2).

Gemäss Kapitel 7.4 des KRIP ist die Versorgung mit mineralischen Rohstoffen regional sicherzustellen. Soweit Regionen geeignete Ressourcen wie Kies und Sand aufweisen, sollen diese Potenziale langfristig für den Abbau sichergestellt werden. Nach Kapitel 7.5 des KRIP sind Deponiestandorte mit Abbaustandorten zu kombinieren. Des Weiteren sind anfallende Abfälle unter Berücksichtigung wirtschaftlich tragbarer Lösungen für alle Regionen und Gemeinden möglichst innerhalb des Kantons zu entsorgen.

Aufgrund der vorliegenden Ausgangslage entspricht die Erweiterung des Materialabbaus und anschliessende Materialverwertung den Zielsetzungen und Grundsätzen des KRIP. Eine Anpassung des KRIP ist nach Rücksprache mit dem ARE (02.11.2016) nicht erforderlich.



4.2 Regionaler Richtplan

Im regionalen Richtplan ist die zweite Etappe des Materialabbaus am Standort Valmischein (Objekt: 01.07.006.15) als Festsetzung bezeichnet, wobei der Einbau von sauberem Aushubmaterial (Typ A) bereits vorgesehen ist.

Gemäss Kapitel 3 des *regionalen Richtplans Materialabbau, Materialablagerungen und Deponien Schanfigg, Änderungen Sachbereich Ver- und Entsorgung betreffend Ablagerungsstandort „Ris“ und Erweiterung Abbaustandort „Valmischein“* sollen Erweiterungen bestehender Standorte angestrebt werden, sodass bestehende Infrastrukturen genutzt werden können. Des Weiteren soll der Bedarf an Kies und weiteren Ressourcen im Schanfigg wenn möglich aus Abbauvorkommen innerhalb der Region gedeckt werden. Neue Deponien sollen nach Möglichkeit eine Mindestgrösse von 100'000 m³ aufweisen. Mit vorliegender Planung werden sowohl vorhandene Infrastrukturen genutzt und auch der regionale Bedarf an Kies und Sand kann mitunter durch den erweiterten Abbau teilweise gedeckt werden. Das neu geschaffene Ablagerungsvolumen liegt bei etwa 150'000 m³. Daher kann die vorliegende Planung als richtplankonform bezeichnet werden. Eine Anpassung des regionalen Richtplans ist nach Rücksprache mit dem ARE (02.11.2016) aktuell nicht erforderlich. Bei nächster Gelegenheit werden die neu geschaffenen Kubaturen in der Objektliste zu ergänzen sein.

4.3 Rechtskräftige Nutzungsplanung

Die geltende Nutzungsplanung der ehemaligen Gemeinde St. Peter-Pagig, genehmigt mit RB Nr. 790 vom 27. August 2013, weist im betreffenden Gebiet Wald als Grundnutzung mit einer überlagerten Abbauzone auf. Für die Realisierung einer Materialverwertung von sauberem Aushub- und Ausbruchmaterial am selben Standort ist somit eine planerische Festlegung erforderlich. Dafür ist zusätzlich zur rechtskräftigen Abbauzone (gemäss Art. 58 BauG der ehemaligen Gemeinde Pagig) eine überlagernde Materialablagerungszone (gemäss Art. 59 BauG der ehemaligen Gemeinde Pagig) auszuscheiden.



Aufgrund der Fusion neun ehemaliger Gemeinden im Schanfigg zur Gemeinde Arosa, wird derzeit die Ortsplanung totalrevidiert. Das neue Baugesetz befindet sich in Bearbeitung (Stand: Entwurf vor Vorprüfung). Im Entwurf des Baugesetzes werden eine Materialabbauzone und eine Materialablagerungszone definiert. Aufgrund des Verfahrensstandes der Totalrevision, bezieht sich die vorliegende Teilrevision auf das derzeit noch rechtskräftige Baugesetz der ehemaligen Gemeinde Pagig.

4.4 Waldgesetz

Für die Erweiterung des Materialabbaus „Valmischein 2“ besteht eine Rodungsbewilligung für eine temporäre Rodung von 13'655 m². Die Rodungsbewilligung vom 23. April 2013 enthält eine Frist für Ersatzaufforstungen bis zum 31.12.2029. Durch die Erweiterung des Abbaustandortes und die anschliessende Wiederauffüllung verzögert sich die Aufforstung um mehrere Jahre. Gemäss Vorbesprechung mit dem AWN ist zum heutigen Zeitpunkt keine Verlängerung der Rodungsbewilligung für die temporäre Rodung erforderlich. Vor Ablauf der Aufforstungsfrist im Jahr 2029 wird die temporäre Rodungsbewilligung bei Bedarf (bspw. Fortdauer des Abbau- resp. Deponiebetriebs) entsprechend verlängert.

4.5 Natur und Landschaftsinteressen

Mit Etappe 2b wird der Abbaustandort UVP-pflichtig (gemäss Anhang 80.3 UVPV ab 300'000 m³).

Nach Rücksprache mit dem ANU am 2. November 2016 ist, aufgrund der bereits vorliegenden, umfangreichen Umweltabklärungen zur Etappe 2, der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) spezifisch auf das Thema Luftbelastung und -reinhaltung sowie Lärm auszurichten. Für Ausführungen zu den restlichen Umweltbereichen (z.B. Landschaft oder Vegetation) wird auf die bestehenden Berichte (zur Teilrevision Ortsplanung Valmischein von 2013) verwiesen. Der UVB des Ingenieur- und Planungsbüros [REDACTED] vom 12. Juni 2017 kommt zum Schluss, dass das Vorhaben bei Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen den umweltrechtlichen Vorgaben entspricht und der



Teilrevision der Ortsplanung damit nichts im Wege steht. Der UVB liegt den Unterlagen der vorliegenden Teilrevision bei.

Anpassungen an den seinerzeit festgelegten Ersatzausgleichsmassnahmen sind nicht erforderlich.

4.6 Wild

Das Gebiet wird regelmässig vom Rotwild genutzt. Wichtige Zwangswechsel führen durch das Abbaugbiet und verbinden die umliegenden Einstandsgebiete (siehe auch Abb. 4). Bereits für den bestehenden Abbau ist darauf zu achten, dass diese Wildwechsel während der Abbauphase wie auch nach der Wiederherstellung für das Wild während des ganzen Jahres uneingeschränkt offen und passierbar bleiben. Dies gilt in gleichem Masse auch für die Erweiterung und die anschliessende Phase der Wiederbefüllung. Auf unüberwindbare Hindernisse, wie Abbauwände, Mauern oder Ein- und Abzäunungen ist generell zu verzichten. Mit diesen Massnahmen kann verhindert werden, dass das Wild unmittelbar vor dem Tunnelportal über die stark befahrene Kantonsstrasse wechselt und Unfälle verursacht.

5. Anpassung Nutzungsplanung

5.1 Zonenplan 1:1'000



Abbildung 3: Ausschnitt Zonenplan Valmischein:
Abbauzone (braun), Materialablagerungszone (grau)

Die Erweiterung des Abbaus findet innerhalb des bestehenden Abbauperimeters statt. Es sind daher keine Anpassungen am Perimeter der rechtskräftigen Abbauzone erforderlich.

Um die durch den tieferen Abbau entstehenden Volumen zur Verwertung von unverschmutztem Aushubmaterial zu nutzen, wird eine überlagernde Materialablagerungszone ausgeschieden. Diese umfasst weitgehend den gleichen Perimeter wie die rechtskräftige Abbauzone, endet im Osten jedoch an der Grundstücksgrenze zu Parz. Nr. 16510.

5.2 Genereller Gestaltungsplan

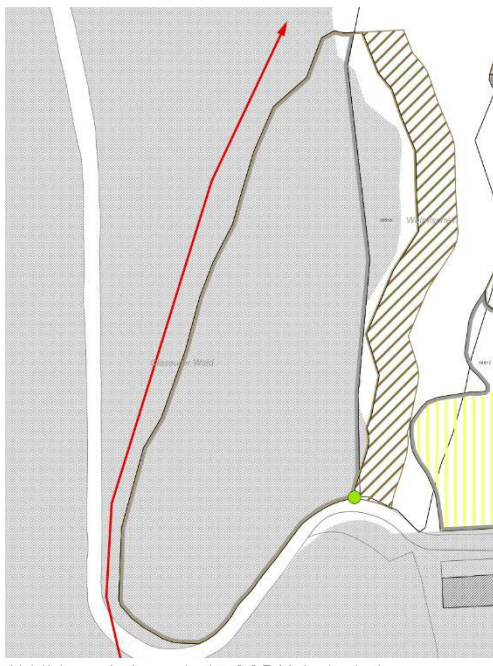


Abbildung 4: Ausschnitt GGP Valmischein:
Wildwechsel (roter Pfeil), Zwischenlagerung (braun
schraffiert)

Der bestehende Generelle Gestaltungsplan wird entsprechend dem erweiterten Abbau- und Deponiekonzept ergänzt. Im Generellen Gestaltungsplan Profile und Schnitte werden die Abbau- und Ablagerungsvolumen, die vorgesehene Etappierung sowie das endgestaltete Terrain auch in der dritten Dimension dargestellt.

Der angrenzend an das Abbaugebiet verlaufende Wildwechsel muss weiterhin ganzjährig für das Wild begehbar bleiben.

5.3 Genereller Erschliessungsplan

Die Erschliessung des erweiterten Abbau- und Deponiestandortes richtet sich weiterhin nach dem rechtskräftigen Generellen Erschliessungsplan (keine Anpassungen erforderlich).



Abbildung 5: Ausschnitt Genereller Erschliessungsplan Valmischein (2013)

5.4 Baugesetz ehemalige Gemeinde Pagig

Für die neu ausgeschiedene Materialablagerungszone bedarf es keiner Anpassung am Baugesetz. Die Bestimmungen richten sich nach dem rechtskräftigen Baugesetz der ehemaligen Gemeinde Pagig (genehmigt mit dem Regierungsbeschluss 1338 vom 22. August 2000). Bei der laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Arosa ist ein entsprechender Artikel zu Materialablagerungen vorzusehen.



Materialablagerungszone

Art. 59

- 1 Die Materialablagerungszone umfasst Flächen, die für die Verwertung oder Beseitigung von unverschmutztem Aushub- und Abraummaterial bestimmt sind. Innerhalb der Materialablagerungszone sind Sammel- und Sortierplätze zugelassen. Es dürfen nur die auf dem vorgesehenen Sammel- und Sortierplatz zulässigen Stoffe abgelagert werden.
- 2 Die Materialablagerungsflächen sind nach Abschluss der Ablagerung einzelner Etappen im Sinne der künftigen Nutzung zu gestalten, zu rekultivieren und ordnungsgemäss zu unterhalten. Die Baubehörde trifft die erforderlichen Massnahmen im Baubewilligungsverfahren. Sie kann insbesondere eine geeignete Sicherstellung (zweckgebundenes Depositum) für die Kosten verlangen, welche für den Abschluss der Materialablagerung erforderlich ist.
- 3 Für grössere Materialablagerungsvorhaben erlässt die Gemeinde einen Generellen Gestaltungsplan.

Abbildung 6: Auszug aus dem Baugesetz der ehemaligen Gemeinde Pagig, genehmigt mit dem Regierungsbeschluss 1338 vom 22. August 2000

Chur, 9. März 2018 /



Anhang I: Auswertungstabelle Vorprüfung

Kapitel und Seiten Vorprüfungsbericht	Thema	Beurteilung/Antrag ARE/Fachstellen (zwingend zu überprüfen)	weitere Hinweise ARE/Fachstellen (Anregungen und Empfehlungen)	Behandlung Gemeinde/Planer
S. 2 / Kap. 1	Richtplanung	Der Standort Valmischlein ist im Richtplan bereits als Festlegung enthalten. Durch die Anpassung erhöht sich jedoch das Abbauvolumen massiv. Bei nächster Gelegenheit ist daher die angepasste Materialbilanz im Regionalen Richtplan nachzuführen.	–	Wie im PMB Kap. 4.2 beschrieben, ist vorgesehen, im Rahmen der nächsten Revision des Regionalen Richtplans die angepassten Kubaturen nachzuführen.
S. 2 / Kap. 2	Plandarstellung	–	Die Darstellung der Ablagerungsfläche und der Materiallagerungszone sind identisch. Dies kann zu Verwirrungen führen; es wird empfohlen, die Darstellung zu unterscheiden.	Die Darstellung im Plan wird entsprechend angepasst.
S. 2 / Kap. 3	Verwertung	Falls neben unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial auch Kieswaschschlamm zur Wiederauffüllung verwendet werden soll, wird eine Errichtungs- und Betriebsbewilligung für eine Deponie Typ A erforderlich (vgl. Anhang 5 Ziff. 1 lit. b VVEA). Für die Errichtung einer Deponie Typ A ist eine separate Zone, ausserhalb der den Perimeter der Materiallagerungszone überlagernden Gefahrenzone, auszuscheiden.	–	Gemäss Angaben des Betreibers wird am Standort Valmischlein lediglich unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial, und kein Kieswaschschlamm zur Wiederauffüllung verwendet. Es handelt sich daher um eine reine Verwertung und keine Abfallanlage. Die Begrifflichkeiten im PMB wurden entsprechend angepasst.
S. 2 / Kap. 4	Wald	–	Für den Materialabbau besteht eine Rodungsbewilligung vom 23. August 2013 für eine temporäre Rodung. Demnach müssen die Ersatzaufrosetungen bis zum 31. Dezember 2029 Vergrößerung des Abbauvolumens verlängert sich die Abbauezeit. Gegebenenfalls muss die Frist für die Ersatzaufrosetung ebenfalls verlängert werden. Ein neues Rodungsverfahren ist nicht erforderlich.	Wie im PMB Kap. 4.4 erläutert wird die temporäre Rodungsbewilligung vor Ablauf der Aufforstungsfrist im Jahr 2029 bei Bedarf (bspw. Fortdauer des Abbau- resp. Deponiebetriebs) entsprechend verlängert.
S. 3 / Kap. 5	Verkehr	Der Betreiber des Kiesabbaus muss sicherstellen, dass die Lastwagen, welche vom Abbaugelände auf die Kantonsstrasse fahren, diese nicht verschmutzen.	–	Wird bereits für bestehenden Abbaubetrieb sichergestellt und in gleichem Masse beibehalten.
Nachtrag AJF, Mail vom 04.09.2017	Wild	Die Wildwechsel im betroffenen Gebiet dürfen auf keinen Fall beeinträchtigt werden. Es dürfen keine für das Wild unüberwindbaren Hindernisse geschaffen werden. Für die weitere Bearbeitung und zur Klärung des Sachverhaltes ist ein Augenschein mit dem zuständigen Wildhüter (Martin Michael) durchzuführen.	–	Ist bereits für bestehenden Abbaubetrieb sicherzustellen und gilt in gleichem Masse für Erweiterung. Auf unüberwindbare Hindernisse, wie Abbauwände, Mauern oder Ein- und Abzäunungen ist generell zu verzichten (Ergänzung im PMB). Zur Klärung des Sachverhaltes wird ein Augenschein mit dem zuständigen Wildhüter vereinbart.
STW AG für Raumplanung, El, 04.09.2017				



Beilagen

- Umweltverträglichkeitsbericht vom 12. Juni 2017